ANFRAGE von Benno Scherrer Moser (GLP, Uster), Barbara Schaffner (GLP, Otelfin-

gen) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

betreffend «Ganz anhalten» - Die Räder müssen stehen - erst dann dürfen Kinder ge-

hen

Die Kinder an den Zürcher Schulen werden instruiert, dass sie erst dann die Strasse betreten dürfen, wenn die Autos stehen, das heisst, wenn sich die Räder nicht mehr drehen. Jedes Kind im Kanton Zürich weiss das - und versucht sich daran zu halten.

Problematisch ist, dass sehr viele Automobilisten das nicht wissen, was zu unangenehmen oder sogar gefährlichen Situationen führt.

In verschiedenen Gemeinden, zum Beispiel in Uster, wurden in den letzten Wochen in Zusammenarbeit von Polizei, Lehrpersonen und Eltern Informationsanlässe durchgeführt. Dabei wurden die Automobilistinnen und Automobilisten von Polizeikräften bei verschiedenen Fussgängerstreifen angehalten und zu einer Information in eine Nebenstrasse gewiesen. Dort erklärten Eltern, weshalb es so wichtig ist, dass die Räder still stehen und keine Handzeichen gegeben werden sollen. Dazu gab es ein «Schöggeli» und einen Informationsflyer. Die Reaktionen darauf waren auch fast durchgehend positiv. Viele sagten, dass sie sich genau so verhalten würden. Andere waren froh um die Information und bedankten sich, weil sie schlicht nicht wussten, dass sie ganz anhalten müssten.

Die Realität auf den Strassen ist leider eine ganz andere. Die eigene Erfahrung des Erstunterzeichnenden zeigt, wie schwierig es ist, die Strasse mit einem Kind ordnungsgemäss zu überqueren.

Für uns Eltern ist es schwierig, so lange zu warten, bis die Räder endlich auch wirklich stillstehen. Es ist aber sehr wichtig, dass die Kinder auch in Begleitung die gleichen Rituale haben, wie wenn sie selber unterwegs sind.

Die meisten Fahrerinnen und Fahrer verlangsamen ihre Fahrt und rollen langsam auf den Fussgängerstreifen zu. Zumeist werden schon beim Abbremsen (im Idealfall gut gemeinte) Handzeichen gegeben, die Lichthupe wird betätigt.

Leider gibt es aber viele unschöne Szenen zu beobachten.

Ein Automobilist hat keine 100 Meter hinter einem Informationsplakat «Ganz anhalten» verärgert aus dem Auto gerufen, ob «es noch langsamer gehe», ob er «eigentlich aussteigen müsse».

Selbst Taxifahrer scheinen die Regelung nicht zu kennen oder nicht anwenden zu wollen. Da hat einer heftig gestikuliert und Unverständnis für unser Warten signalisiert.

Spontan wurden mir auch viele ähnliche Erlebnisse zugetragen: von Fahrern, welche wild fuchteln und einem Kind den «Vogel zeigen» (weil es sich genau so verhält, wie von der Polizei instruiert) oder von einem Automobilisten, der einfach die Nerven zu verlieren schien - und Gas gab, und das nur einen Tag nach der Aktion.

Die wenigen Beispiele zeigen, dass diese (lebens-)wichtige Regel viel zu wenig bekannt ist und es daher absolut notwendig erscheint, nicht nur Kinder, sondern gerade auch Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker diesbezüglich viel besser zu informieren.

Diese Information scheint eine Verbundaufgabe der verschiedenen Ebenen zu sein.

Auf Bundesebene nimmt das bfu diese Aufgabe wahr (http://www.bfu.ch/German/strassenverkehr/kampagnen/Seiten/Schulanfang.aspx). Auf Gemeindeebene arbeiten Polizei, Schule und Eltern zusammen.

Da diese Massnahmen aber offensichtlich nicht genügen, stelle ich folgende Fragen:

- 1. Wie schätzt der Regierungsrat den Handlungsbedarf ein bezüglich verstärkter Information und Durchsetzung der Regelung, dass Automobilisten ganz anhalten müssen, wenn Kinder am Strassenrand stehen mit der Absicht, diese zu übergueren?
- 2. Gibt es kantonale Untersuchungen oder Beobachtungen dazu, ob die Regel bekannt ist?
- 3. Gibt es kantonale Untersuchungen oder Beobachtungen dazu, ob die Regel eingehalten wird?
- 4. Welche Kompetenzen hat der Kanton bei der Sicherstellung, dass Kinder und Automobilisten die Regelung «ganz anhalten» kennen und einhalten?
- 5. Welche Massnahmen trifft der Kanton um sicherzustellen, dass Kinder und Automobilisten die Regelung «ganz anhalten» kennen und einhalten?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, die Einhaltung dieser Regel verstärkt durchzusetzen?
- 7. Welche Rolle haben die Strassenverkehrsämter bezüglich Bekanntmachung dieser Regel (Einflussnahme auf die Lernfahrer auf dem Weg zum Führerausweis)?
- 8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen im eigenen Bereich selber tätig zu werden zum Beispiel mit einem Aufdruck auf der Fahrzeugsteuerrechnung?
- 9. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, diesen Hinweis zu verbreiten (zum Beispiel über Radio vor Verkehrsmeldungen)?

Benno Scherrer Moser Barbara Schaffner Christoph Ziegler